



UNIVERSITÄRE PSYCHIATRISCHE DIENSTE BERN (UPD)
**Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie**

Fachstelle Gutachten der Kinder- und Jugendforensik

Die Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) bietet mit dem Bereich der Kinder- und Jugendforensik zivil- (inkl. familienrechtliche) und jugendstrafrechtliche Gutachten an.

In familienrechtlichen Gutachten werden Fragestellungen um Kindesbelange beantwortet, wie sie bei Trennung oder Scheidung in Familien auftreten können oder wenn ein Elternteil psychisch schwer belastet/erkrankt ist. Auftraggeber sind Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Zivilgerichte. Es können je nach Situation in Absprache mit dem Auftraggeber entscheidungs- oder interventionsorientierte Gutachten angeboten werden.

Bei den zivilrechtlichen Gutachten im Auftrag der KESB, die sich vor allem auf das Jugendalter beziehen, werden Fragestellungen zur Entwicklung, zur körperlichen und psychischen Gesundheit sowie Fragen zum Kinderschutz und geeigneten Massnahmen beantwortet.

Im Bereich des Jugendstrafrechts werden gutachterlich, neben Entwicklung, Reife und Gesundheit des Jugendlichen, Fragen zum Deliktmechanismus, zur Einsichts- und Steuerungsfähigkeit, zum Rückfallrisiko und zu geeigneten Massnahmen beantwortet. Aufträge nehmen wir gerne von der kantonalen Jugendanwaltschaft entgegen. Im strafrechtlichen Bereich erarbeiten wir auch aussagepsychologische Gutachten zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugen-

aussagen Minderjähriger bzw. zu derer Aussagefähigkeit.

Die Gutachten werden von Psycholog:innen und/oder Ärzt:innen erstellt, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und klinischer Erfahrung der Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeiten, forensisch geschult sind und durch einen unabhängigen Experten supervidiert werden.

Ablauf der Begutachtung

Die Auftragserteilung wird mit der Gutachtenstelle vorbesprochen, insbesondere die Form des Gutachtens, die Fragestellungen, die Fristen und die Kosten. Die Frist für die Erstellung eines Gutachtens ist abhängig von der Komplexität, der Dringlichkeit, der Fragestellungen, aber auch von der Kooperation der Exploranden.

Eine entscheidungsorientierte Begutachtung dauert in der Regel drei bis fünf Monate.

Bei einer interventionsorientierten Begutachtung hängt die Dauer vom vereinbarten Interventionsteil ab, sollte aber in keinem Fall sechs Monate überschreiten.

Die Begutachtung beinhaltet eine Zusammenfassung der Akten und mehrere Stunden klinischer und/oder testpsychologischer Untersuchungen der Exploranden (Kind, Jugendliche, Eltern). Von involvierten Fachpersonen (Beistandsperson, Lehrperson, ambulante Familienbegleitung, Bezugsperson Heim, ...) werden Fremddangaben erhoben.

Alle Arbeitsschritte werden in der Folge schriftlich zusammengeführt und daraus die Beurteilung und die Beantwortung der Fragen des Gutachtens abgeleitet.

Zielgruppe

Kinder- und Jugendliche im Alter von null bis 18 Jahre.

Leitung



Lic. phil. Roland Sanwald,
Leitender Psychologe
Fachpsychologe für Rechtspsychologie und Psychotherapie FSP

KONTAKT

UNIVERSITÄRE PSYCHIATRISCHE DIENSTE BERN (UPD)

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Kinder- und Jugendforensik

Bolligenstrasse 111
Haus C, EG
3000 Bern 60
Telefon 031 932 82 61
E-Mail: kjp.forensik@upd.ch

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zur Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie erhalten Sie unter www.upd.ch

UNIVERSITÄRE PSYCHIATRISCHE DIENSTE BERN (UPD) AG

Bolligenstrasse 111
3000 Bern 60
Telefon 031 930 91 11
www.upd.ch